

Betreff:

Berücksichtigung des Mehraufwands durch die Corona-Pandemie und des Aufwands in der Einführungsphase des Ganztagsbetriebs an Grundschulen bei der Personalbedarfsberechnung für die Schulsekretariate

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

01.03.2022

Adressat der Mitteilung:

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)
Schulausschuss (zur Kenntnis)
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Personalbemessung in den Schulsekretariaten an Schulen erfolgt nach dem vom Verwaltungsausschuss beschlossenen Schülerschlüssel, zuletzt angepasst mit Beschluss vom 27. Januar 2015 (siehe Anlage).

1. Befristete Berücksichtigung des Mehraufwands durch die Corona-Pandemie

Seit fast zwei Jahren führt die Bekämpfung der Corona-Pandemie zu Mehraufwand in den Schulen. Das Corona-Management wird von der Schulleitung verantwortet und durch zahlreiche Maßnahmen gemeinsam mit allen Akteuren in der Schule, einschließlich der Schulverwaltungskraft, flankiert.

Die derzeit vorherrschende Omikron-Welle führte insbesondere ab Januar 2022 bis heute aufgrund insgesamt höherer Inzidenzwerte bei den Schülerinnen und Schülern bei gleichzeitig durchgehend im Präsenzbetrieb befindlichen Schulen zu einer besonders arbeitsintensiven Situation im Schulsekretariat. Festzustellen war ein sehr hohes Telefonaufkommen durch Eltern, die nach der richtigen Vorgehensweise bei unterschiedlichsten Fallkonstellationen, wie Quarantäne oder Isolierung ihrer Kinder, fragten.

Obwohl die Expertinnen und Experten von einem kontinuierlichen Rückgang der Inzidenzwerte ausgehen, wird die Arbeitsbelastung im Schulsekretariat rund um Corona noch bis auf weiteres anhalten. Gerade für Gemeinschaftseinrichtungen, wie Schulen, bleiben Infektionsmaßnahmen (Testung, anlassbezogenes intensiviertes Testen (ABIT), Mund-Nasen-Schutz etc.) weiterhin wichtig und sinnvoll. Die Planung sieht bis zum 2. Mai 2022 eine schrittweise Lockerung vor, wobei nach den Osterferien ein „Sicherheitsnetz“ mit täglichen Testungen und Regelungen zur Mund-Nasenbedeckung eingezogen wird. Auch nach dem 2. Mai 2022 soll das Testen anlassbezogen und freiwillig erfolgen. Insoweit wird es auch durch die Lockerungsschritte und Veränderungen in den Verfahrensabläufen wiederum einen vermehrten Kommunikationsbedarf mit den Eltern geben, der weiter im Schulsekretariat zu bewältigen ist. Auch die Arbeiten des Schulsekretariats im Zusammenhang mit zur Verfügung zu stellender Schutzausrüstung, wie Mund-Nasen-Schutz und Schnelltests, ist weiter zu berücksichtigen.

Dazu kommt, dass im Schulsekretariat zum großen Teil Arbeitsrückstände entstanden sind,

da Aufgaben, wie die finanzielle Abwicklung des Corona-Sonderbudgets für Schulen und die verwaltungsseitige Abwicklung von Mittagessengutscheinen für Schülerinnen und Schüler, prioritär zu bewältigen waren. Die zeitlich geschobenen Verwaltungsaufgaben stehen jedoch zur Erledigung weiter an und müssen neben den routinemäßig anstehenden Aufgabenblöcken, wie die anstehenden Schulanmeldungen im Mai 2022 und dem verwaltungsmäßigem Abschluss des Schuljahres 2021/2022, nachgeholt werden.

Da mit der Schulleitung konkrete Arbeitszeiten im Schulsekretariat im Rahmen des zur Verfügung gestellten Personalumfangs festzulegen sind, ist eine Überstundenregelung bei Schulverwaltungskräften nicht vorgesehen. Gleichwohl soll der Verwaltungsaufwand durch die Tätigkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie befristet Berücksichtigung finden, damit die Schulverwaltungskräfte möglichst kurzfristig eine Entlastung durch eine erhöhte Personalbemessung erfahren. Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten nicht um eine Dauer- aufgabe, die in den Schülerschlüssel langfristig aufgenommen werden kann.

Um den Schulbetrieb bis zum Ende des Schuljahres 2021/2022 geordnet abschließen zu können und unter Berücksichtigung der durch das Nds. Kultusministerium zur Verfügung gestellten zusätzlichen Anrechnungsstunden beim Landespersonal an Schulen, wird ein coronabedingter Mehraufwand in den Schulsekretariaten anerkannt. Dieser Mehraufwand soll ab dem 1. März 2022 in einem festgelegten Rahmen gestaffelt nach Schulformen bis zu den Sommerferien erfolgen. Für die Grund- und Förderschulen soll die erhöhte Personalbemessung mit bis zu 2 Wochenstunden berücksichtigt werden. Bei den Haupt- und kombinierten Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen sowie berufsbildenden Schulen werden bis zu 3 Wochenstunden gewährt. Durch die Berücksichtigung von mindestens 2 Wochenstunden ist sichergetellt, dass nach der erneuten Berechnung eine Ausweitung der Personalaustattung realisiert werden kann.

Im Ergebnis bedeutet dies bei 32 Grund- und Förderschulen sowie 26 weiterführenden Schulen für den Zeitraum vom März 2022 bis zu den Sommerferien eine Heraufsetzung der Arbeitszeit der Schulsekretariate um insgesamt rd. 2.700 Stunden mit einem Personalkostenvolumen von rd. 90.000 €.

2. Berücksichtigung des Aufwands in der Einführungsphase des Ganztagsbetriebs an Grundschulen

Bislang wurde im Rahmen der Personalbemessung der Bürokräfte an Schulen ein Zuschlag für den Ganztagsbetrieb ab dem neuen Schuljahr zum Stichtag 1. August berücksichtigt.

Es hat sich in der Vergangenheit jedoch herausgestellt, dass bereits in der Einführungsphase des Ganztagsbetriebs zu einem deutlich früheren Zeitpunkt vorbereitende Tätigkeiten im Schulsekretariat in einem deutlich spürbaren Arbeitsumfang anfallen. Dies sind z. B. die Einbeziehung der Ganztags Schülerinnen und Ganztags Schüler bei den Schulanmeldungen im Mai und die Organisation der Angebote im Ganztag mit den unterschiedlichsten Kooperationspartnern sowie des Schulmittelgessens.

Diese Mehrarbeiten sollen mit dem Ganztagszuschlag als Sockelbetrag von 4 Wochenstunden nunmehr bereits ab dem Stichtag 1. Mai Berücksichtigung finden. Dies betrifft in diesem Schuljahr die Einführung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Ilmenaustraße. Hier fallen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 1.500 € an.

Es ist geplant, die Bemessung und deren Grundlagen sowie den Zeitpunkt der Gewährung des Zuschlags für den Ganztagsbetrieb zu evaluieren und die Ergebnisse in der mittelfristig geplanten Überarbeitung des Schülerschlüssels zu berücksichtigen.

Dr. Arbogast

Anlage/n: Schülerschlüssel SVK VA 27. Januar 2015

**Schülerschlüssel zur Personalbedarfsberechnung
für Bürokräfte an Schulen
40 Fachbereich Schule**

Stundenweiser Einsatz von Schulsekretärinnen/Schulsekretären laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 27. Januar 2015

Schulform	Schüleransatz Min./Schüler	Grundausstattung für kleine, mittlere und größere Schulen WoStd./Schulwoche	Mindestausstattung WoStd./Schulwoche	Erläuterung der Zuschläge in der Grundausstattung
a) Grundschulen	2,0	1 – 4 Klassen = 8 5 – 10 Klassen = 9 ab 11 Klassen = 10	11	1 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten
b) Hauptschulen	2,0	1 – 12 Klassen = 9 13 – 20 Klassen = 10 ab 21 Klassen = 11	15	2 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten
c) Grund- und Hauptschulen kombiniert	2,0	1 – 16 Klassen = 12 17 – 23 Klassen = 13 ab 24 Klassen = 14	18	2 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten 3 Std. für mehrere Schulformen
d) Förderschulen L.	3,0	8	12	1 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten 1 Std. für Inklu- sion
e) Förderschulen Ge. u. KME	6,0	8	12	1 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten 1 Std. für Inklu- sion
f) Realschulen	2,0	1 – 12 Klassen = 9 13 – 20 Klassen = 10 ab 21 Klassen = 11	15	2 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten
g) Gymnasien	bis 9. Klasse = 2,0 ab 10. Klasse = 3,8	1 – 27 Klassen = 18 28 – 36 Klassen = 19 ab 37 Klassen = 20	30	2 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten 9 Std. für ver- mehrte Aufgaben in Sek. II
h) Integrierte Gesamt- schulen	bis 9. Klasse = 2,0 ab 10. Klasse = 3,8	21	38	2 Std. für Haus- haltsangelegen- heiten 9 Std. für ver- mehrte Aufgaben in Sek. II 3 Std. für mehrere Schulformen
i) Berufsbildende Schulen *)	1,1	47	71	*) Ausnahme: Deutsche Müller- schule

Zur Personalbedarf feststellung entsprechen 46 Wochenstunden/Schulwoche 39 TVöD-Stunden. Schüle-
rinnen und Schüler der Schulkinderäten an Grundschulen werden entsprechend den Schülern an
Grundschulen berücksichtigt.

Zuschläge:

1. Für ausländische Schüler in Grundschulen, Grund- und Hauptschulen, Förderschulen sowie in den Klassen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschulen 1,0 Minuten je Schüler,
2. für Schüler einer anderen Schule, die herkunftssprachlichen Unterricht erhalten, 1,0 Minuten je Schüler,
3. für Schüler in Förderklassen Sprache 4,0 Minuten je Schüler,
4. für Aussiedlerkinder in Sprachlernklassen (Sprachförderunterricht Deutsch) 1,0 Minuten je Schüler,
5. für Schüler in vom MK anerkannten schulübergreifenden Schulversuchen bzw. Schulangeboten 1,5 Minuten je Schüler,
6. für Schulen mit mehr als einem Standort 1 Std.,
7. für den Ganztagschulbetrieb Sockelbedarf von 4 WoStd./Schulwoche und 0,8 Minuten je Ganztagschüler,
8. für die Anmeldung von Kindern zur Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung 1,0 Minuten je Kind
9. für Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung 2,0 Minuten je Schüler an allgemeinen Schulen